

tionsstätten verteilt, ständig mit den Werktätigen des Betriebes in Verbindung und können am Arbeitsplatz, in den Produktionsberatungen und bei Versammlungen der Partei und der Massenorganisationen ihre Überzeugungsarbeit als Schöffe leisten. Diese große Kraft, die an allen Brennpunkten rechtzeitig und gleichzeitig wirken kann, kann der beste Richter nicht annähernd allein entfalten.

Durch zwei Beispiele soll gezeigt werden, daß diese große Kraft der Schöffen jedoch noch nicht im erforderlichen Maße ausgenutzt wird:

Bei der Entwicklung des Havarie-Programms wurde festgestellt, daß im Braunkohlenwerk Lochau 35 Schöffen beschäftigt sind. Trotz der seit langem bestehender! Notwendigkeit zur Beseitigung der Havarieschäden im Betrieb und des Aufrufs der Partei sind die Schöffen noch nicht an die Lösung der Aufgabe herangegangen. Es wurde noch kein Schöffenkollektiv gegründet, und die Schöffen sind bisher weder in Havariekommissionen noch auf sonstige Weise an der Beseitigung der Havarieschäden beteiligt gewesen. Weder die BGL noch das Kreisgericht haben es verstanden, die große Kraft der Schöffen entsprechend einzusetzen.

Im Wohnbezirk IX/X der Nationalen Front, in dem ich wohne, wurden zehn Schöffen gewählt. Diese Schöffen leisten jedoch nur wenig aktive Arbeit zur politischen Erziehung der Menschen dieses Wohnbezirks. Die Nationale Front ist in ihrer gesamten Arbeit gut vorangekommen und hat gute Erfolge aufzuweisen. Sie ist jedoch in einigen Häusern, in denen wegen Mietstreitigkeiten und anderen Dingen zwischen den Hausbewohnern persönliche Differenzen bestehen, mit der politischen Arbeit noch nicht vorangekommen. Die Abgeordneten des Bezirks haben in einer Reihe von Fällen durch Rechtsauskünfte und Hausversammlungen zur Überwindung solcher Schwierigkeiten und zur politischen Entwicklung der Hausgemeinschaften beigetragen. Von den Schöffen kann so etwas nicht gesagt werden.

Es kommt jetzt darauf an, daß die BGL der Betriebe, daß die Gerichte und die Schöffenaktive die Schöffen voll und ganz in die sozialistische Erziehung unserer Menschen einbeziehen, daß sie durch systematische Anleitung und Kontrolle gewährleisten, daß jeder Schöffe an seinem Arbeitsplatz und in seinem Wohnbezirk allseitig und jederzeit zur Erfüllung dieser Aufgabe in hohem Maße beiträgt. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Auswertung von Strafverfahren und die Gewährleistung der gesellschaftlichen Erziehung der mit bedingter Verurteilung oder öffentlichem Tadel bestraften Rechtsbrecher.“

Da alle vor uns stehenden Aufgaben von Menschen bewältigt werden müssen, ist die Erziehung der Kader von größter Bedeutung. Die größeren Aufgaben verlangen höhere Leistungen von jedem, eine klarere Stellungnahme in großen und in kleinsten Dingen. „Je höher und je schneller der Aufbau des Sozialismus vorschreitet, um so weniger dürfen wir Verletzungen der Parteilichkeit zulassen ..., um so aktiver muß die Kritik der Werktätigen sein“², sagte unser Minister auf dem V. Parteitag.

Den Kern des Problems der sozialistischen Erziehung treffen u. E. wiederum die Hallenser Genossen. Thoms schreibt:

„Die sozialistische Erziehung unserer Kader ist eine der wichtigsten Aufgaben, von deren Lösung die Erfolge unserer Arbeit in hohem Maße abhängen. Bei einer Reihe von Richtern fehlt es an dieser Erziehung. Es gibt noch einige ‚Nur-Zivilrichter‘. Bei ihnen ist die Sache ernst, denn sie werden in ihrer täglichen Arbeit weit weniger als die Strafrichter zur Auseinandersetzung mit feindlichen und unsere Ordnung schädigenden Handlungen veranlaßt. Sie verrichten mehr oder weniger abseits von dem Feuer der Kritik und Selbstkritik, in dem die Strafrichter zu sozialistischen Kadern geschmiedet wurden, weitgehend unkontrolliert und unbeobachtet ihre Arbeit. In der politischen Massenarbeit haben sie meist die formelle Seite der zu behandelnden Gegenstände in den Vordergrund gestellt.

Es wird höchste Zeit, angesichts der bevorstehenden Richterwahlen mit den ‚Nur-Zivilrichtern‘ Schluß zu machen. Die territoriale Geschäftsverteilung ist das beste Mittel zur Erfüllung auch dieser Aufgabe. Sie bietet die umfassendste Möglichkeit, bei Kenntnis der genauen Struktur und Entwicklung des Kreisteils aktiv mitzuhelfen am Sieg des Sozialismus.“

Enthalten alle diese Berichte auch vielfältige Anregungen und Ansätze zur Erziehung der Mitarbeiter und zur Entwicklung eines neuen, sozialistischen Arbeitsstils in den Gerichten, Justizverwaltungsstellen und Notariaten, so ist doch folgender Gedanke in ihnen leider zu vermissen: Unsere Richter, unsere Staatsanwälte sind sozialistische Funktionäre, Funktionäre des sozialistischen Staates. Wenn sie und ihre Tätigkeit — wie das durch die Richterwahlen zum Ausdruck kommt — vom Vertrauen der Volksvertretungen und der ganzen Bevölkerung getragen werden sollen, müssen sie in jeder Beziehung wahrhaft sozialistische Funktionäre sein: in ihrem ganzen Auftreten und Benehmen, ob das in der Straßenbahn, in der Familie oder auf dem Gericht ist. Ein Richter ohne sozialistische Moral ist kein sozialistischer Richter. Hier genügt aber nicht die Forderung, den dialektischen Materialismus zu studieren, die in fast allen Berichten und Arbeitsplänen erhoben wird. Hier liegt eine große Aufgabe der Grundorganisationen der Partei, hier ist die „rechtzeitige und systematische Erziehung“ nötig, von der Genosse Ulbricht auf dem V. Parteitag sprach.

Eine große Rolle bei der Erreichung der gewaltigen Ziele und der Verbesserung des Arbeitsstils spielt die körperliche Arbeit der Staatsfunktionäre und ihre systematische Arbeit an der Basis.

Wie Notare mithelfen können bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft, zeigt folgender Bericht von KARL QUASDORF, Notar beim Staatlichen Notariat Rudolstadt, und HERMANN GEISSLER, Notar beim Staatlichen Notariat Saalfeld:

„In Saalfeld und Rudolstadt haben es sich die Notare seit langem zur Aufgabe gemacht, die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft als Schwerpunkt ihrer Arbeit anzusehen. Wir begannen zunächst damit, bei Vertragsabschlüssen mit den anwesenden Bauern über ihre Einstellung zur Mitarbeit in der LPG zu sprechen, erkannten jedoch bald, daß diese Methode nicht ausreichte. Es fehlte der richtige Kontakt. Der weitere Schritt mußte also der Gang zur LPG und in die Gemeinde sein.

Mit leeren Händen wollten wir nicht kommen; wir bemühten uns, die Rechtsgrundlagen besonders gründlich zu studieren und uns insbesondere mit den sich aus den Musterstatuten ergebenden Problemen vertraut zu machen. Es war dann nicht schwierig, uns in den Genossenschaften durch Vorträge über das LPG-Recht Gehör zu verschaffen. Schon die ersten Aussprachen brachten eine rege Diskussion und damit den Beweis, daß die Genossenschaftsbauern für unsere Ausführungen großes Interesse zeigten.

Diese Aussprachen wurden aber nicht losgelöst durchgeführt; wir schufen eine ständige Verbindung mit dem jeweiligen Rat der Gemeinde und der LPG. Wir gingen dazu über, auswärtige Sprechstage in größerem Umfang durchzuführen. Bei solchen Sprechtagen suchten wir entweder den Bürgermeister oder den Vorsitzenden der LPG auf. Genauso verfahren wir stets, wenn sich ein Notar aus Anlaß einer Beurkundung auf dem Lande aufhielt.

Die von jedem Funktionär unseres Staates erwartete körperliche Arbeit wollen wir Notare überall dort leisten, wo Schwierigkeiten oder Unklarheiten in Rechtsfragen auftauchen. So war uns z. B. bekannt geworden, daß in der LPG Treppendorf drei Bauern durch ungeklärte Erbverhältnisse am Eintritt in die LPG gehindert wurden. Sofort suchten wir diese Bauern auf und erreichten durch persönliche Rücksprachen den Abschluß eines Auseinandersetzungsvertrages. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß es gut ist, wenn der Notar sich bei solchen Gelegenheiten zunächst durch körperliche Arbeit usw. vorstellt.

Nach Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 1958 zur Förderung der weiteren sozialistischen

2 NJ 1958 S. 509.